

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01. Februar 2012

### 1. Geltungsbereich und Anwendung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“), regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von InnoSys GmbH, 8472 Seuzach (nachfolgend „InnoSys“) zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen InnoSys und den Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, soweit sie von InnoSys schriftlich akzeptiert worden sind. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist in einer Weise zu interpretieren, dass die beabsichtigte Regelung bestmöglich erreicht wird. InnoSys behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils gültigen AGB werden den Kunden in schriftlicher Form bekannt gegeben und sind im Internet unter [www.innosys.ch](http://www.innosys.ch) zugänglich.

### 2. Bestellung und Lieferung

Mit der Aufgabe der Bestellung anerkennt der Kunde die AGB von InnoSys. Bestellungen sind in jedem Fall verbindlich und können ohne ausdrückliches Einverständnis von InnoSys nicht annulliert werden. Ein Vertrag kommt mit der Zustimmung von InnoSys, spätestens jedoch mit der Lieferung an den Kunden zustande. Vertragsabschluss und Lieferung erfolgen in jedem Fall unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der bestellten Produkte. Von InnoSys angegebene Liefertermine sind ohne anders lautende, schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt ohne Gewähr. Sollte sich eine Lieferung über einen von InnoSys schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen InnoSys in Verzug setzen. Erst nach Ablauf einer weiteren, angemessenen Nachfrist kann der Kunde die Bestellung annullieren. InnoSys haftet in diesem Fall dem Kunden nur für den direkten und unmittelbaren Schaden, wenn und soweit der Verzug oder die Unmöglichkeit der Lieferung nachweisbar auf eine Grobfahrlässige Vertragsverletzung von InnoSys zurückzuführen ist. Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die InnoSys keinen Einfluss hat (Beispiele: Streik, Aussperrung, Materialausfall, Betriebsstörung beim Hersteller, Transportprobleme), ist InnoSys berechtigt, die Bestellung zu annullieren. Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder -annullierungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung von InnoSys. Entstandene Kosten kann InnoSys dem Kunden belasten. Ohne ausdrückliche andere Vereinbarung sind Teillieferungen durch InnoSys zulässig. InnoSys verrechnet für alle Sendungen einen Kostenanteil für Verpackung und Versand.

### 3. Mängelrügen / Lieferung

Der Kunde ist verpflichtet, die von InnoSys gelieferten Produkte unmittelbar nach Anlieferung oder Abholung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Allfällige Schäden, Mängel und Beanstandungen sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innert 5 Arbeitstagen, schriftlich an die Adresse von InnoSys bekannt zu geben. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der Produkte erfolgt, gilt die Lieferung als vertragskonform, es sei denn die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar. Bei der Übergabe der Ware sind erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen auf der Empfangsbescheinigung des Spediteurs zu vermerken. Mit der Übergabe der Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über. Werden die Produkte vom Kunden nicht termingerecht abgeholt, so werden die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem Kunden nachgeschickt.

#### **4. Preise**

Die Ankaufpreise verstehen sich grundsätzlich netto, exklusive Mehrwertsteuer. Auf einzelne Produkte werden umsatzabhängige Mengenrabatte gewährt, auf gewissen Artikeln können mengenbezogene Staffelpreise oder Projektpreise zur Anwendung kommen. Verkaufspreise gelten als empfohlene Mindestverkaufspreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung, Versand oder ähnliches sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zu Lasten des Kunden. Gebühren wie SUIVA oder vorgezogene Recycling Gebühr sind in den Preisen von Laden- und Shop Artikel enthalten; deren Höhe wird separat ausgewiesen. Die aktuell gültige Regelung der Versandkosten werden an den "Versand Bedingungen" der Schweizerischen Post ersichtlich. InnoSys nimmt Preisänderungen in der Regel am 1. eines Monats vor. Preisänderungen bleiben zu jedem Zeitpunkt, auch ohne Vorankündigung, vorbehalten.

#### **5. Informationspflicht**

Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich InnoSys vor, die Kreditlimite anzupassen, Sicherheiten zu verlangen und auf Vorauszahlung oder per Nachnahme zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich, wesentliche Änderungen in seinem Unternehmen (Aktionariat, Rechtsform, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Adresse) sowie allenfalls die Geschäftsexistenz gefährdende Umstände unverzüglich an InnoSys zu melden.

#### **6. Zahlungsbedingungen**

Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung sind die Rechnungen der InnoSys innert 10 Tagen rein netto zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. InnoSys kann einen Verzugszins in Höhe von 6% geltend machen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden sämtliche offenen Rechnungen fällig. Werden die Schulden auch innert einer von InnoSys angesetzten Nachfrist nicht getilgt, ist InnoSys ohne weitere Androhung berechtigt, Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis deren Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, hat der Kunde zu tragen. InnoSys ist berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie den ihr entstandenen Schaden geltend zu machen. Der Kunde hat die Pflicht, InnoSys im Voraus zu benachrichtigen, wenn ein Zahlungsverzug absehbar ist.

#### **7. Verrechnung und Retentionsrecht**

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von InnoSys zu verrechnen. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden an Sachen von InnoSys ist vollumfänglich wegbedungen. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnung verpflichtet, unabhängig davon, ob er die Produkte im Rahmen eines allfälligen Weiterverkaufes bei seinem Kunden anliefern, in Rechnung stellen oder einkassieren kann.

#### **8. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Produkte bleiben im Eigentum von InnoSys, bis InnoSys den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. Der Kunde verpflichtet sich, InnoSys auf Verlangen umgehend sein schriftliches Einverständnis in allen zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes wesentlichen Punkten zu geben.

## 9. Rücksendungen

Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von InnoSys und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Rücksendungen können nur innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum akzeptiert werden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/ Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges zu erfolgen.

InnoSys behält sich vor, Produkte mit fehlender oder unbrauchbarer Originalverpackung sowie nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Als unbrauchbar gilt die Verpackung, wenn sie defekt, mit Etiketten beklebt, beschrieben oder anderweitig unverkäuflich ist. Als nicht einwandfrei gelten Produkte, die bereits in Gebrauch waren, ein erreichtes oder innert 180 Tagen bevorstehendes Ablaufdatum aufweisen oder anderweitig unverkäuflich sind. Akzeptiert InnoSys die Rücksendung solcher Produkte aus Kulanzgründen, nimmt sie eine angemessene Reduktion des Kaufpreises vor. Bei Rücksendungen, für welche InnoSys kein Verschulden trifft, wird der aktuelle Marktpreis, höchstens jedoch der ursprünglich vom Kunden bezahlte Preis gutgeschrieben.

Beschaffungsprodukte (Produkte, welche InnoSys nicht als Lagerartikel deklariert hat und die deshalb nur auf Kundenbestellungen hin speziell beschafft werden) können in keinem Fall an InnoSys zurückgegeben werden. Der Kunde unterschreibt in diesen Fällen vor der Ausführung der Bestellung eine Abnahme-Verpflichtung.

Die Rücksendung von Produkten richtet sich in jedem Fall nach den von InnoSys und den Herstellern definierten Abläufe. Die detaillierten Bestimmungen sind im separaten Merkblatt „Retouren-Abwicklung“ geregelt. Dieses bildet einen integrierten Bestandteil der vorliegenden AGB und ist im Internet unter [www.innosys.ch](http://www.innosys.ch) Rücknahmeschein ersichtlich.

## 10. Gewährleistung / Garantie / Reparaturen / Support

Die Gewährleistung von InnoSys für die von ihr gelieferten Produkte richtet sich vollumfänglich nach den Garantiebestimmungen des Herstellers oder Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Garantieansprüche gegenüber InnoSys, mit der einzigen Ausnahme, dass InnoSys eigene Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller an den Kunden abtritt. Für einige Produkte sind die Garantieleistungen gegen Aufpreis im Umfang und Dauer erweiterbar. Als Garantienachweis gilt die Rechnungskopie oder Kassenquittung. Während den Reparaturarbeiten besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät. Garantiefälle sind der InnoSys vor der Anzumelden. InnoSys legt fest an welche Adresse diese zu erfolgen haben. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Kunde. Die Haftung für Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Reparaturen die InnoSys im Auftrage des Herstellers durchführt gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers. Es besteht keine Garantieverpflichtung bei Beschädigung wegen Stromunterbrüchen, von aussen Einwirkender Ereignisse, Abnutzung, sowie abgeänderten oder durch Fremdpersonen reparierten Produkte. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass einer notwendiger Formatierung oder Auswechslung der Harddisk, die Sicherung der Daten ist Sache des Kunden.

Die Gewährleistung beschränkt sich aufgrund der jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers oder Lieferanten in der Regel auf Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Produkte. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung für Mängel, welche nicht vom Hersteller oder von InnoSys zu verantworten sind, insbesondere für unsachgemässe Lagerung, Nichtbeachten der Betriebsanleitung, natürliche Abnutzung, unsachgemässe Handhabung, höhere Gewalt oder ähnliche Gründe. Garantieansprüche sind sofort nach Entdeckung schriftlich, unter Beilage des beanstandeten Produktes und unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges, bei InnoSys geltend zu machen. Einzelne Hersteller oder Lieferanten verlangen, dass Garantieansprüche direkt bei ihnen geltend gemacht werden. Die Abwicklung von Garantiefällen richtet sich in jedem Fall nach den von InnoSys und den Herstellern definierten Abläufen. Die detaillierten Bestimmungen sind im separaten Formular „Retouren-Abwicklung“

geregelt. Dieses bildet einen integrierten Bestandteil der vorliegenden AGB und ist im Internet unter [www.innosys.ch](http://www.innosys.ch) ersichtlich.

Der Support durch InnoSys ist im Produktpreis nicht inbegriffen. Support erfolgt in der Regel direkt durch den Hersteller oder über die kostenpflichtige Hotline bzw. zu den jeweils gültigen Stundenansätzen von InnoSys.

## **11. Haftung**

InnoSys haftet nur für direkten Schaden und nur wenn nachgewiesen ist, dass dieser durch grobes Verschulden von InnoSys oder den von InnoSys beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung oder Dienstleistung beschränkt.

Jede weitergehende Haftung von InnoSys, deren Hilfspersonen und den von InnoSys beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von indirekten Schäden wie Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, Imageverlust oder ähnliche Folgeschäden.

InnoSys verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Produzenten / Hersteller / Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

## **12. Vertraulichkeit**

Der Kunde verpflichtet sich, Daten und Informationen aus der Vertragsbeziehung mit InnoSys, insbesondere Preise, Rabatte, Händlermargen, Boni usw. vertraulich zu behandeln und auf keinen Fall Dritten zugänglich zu machen.

## **13. Patente und andere Schutzrechte**

Macht ein Dritter gegen den Kunden Ansprüche geltend wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder anderen gewerblichen Schutzrechtes durch von InnoSys gelieferte Produkte, so orientiert der Kunde InnoSys unverzüglich schriftlich über den Sachverhalt. InnoSys wird die Informationen an den Hersteller oder Lieferanten weiterleiten und diesen zur direkten Erledigung auffordern. Der Kunde verzichtet gegenüber InnoSys auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche aus solchen Fällen.

## **14. Wiederausfuhr**

Die Wiederausfuhr gewisser von InnoSys vertriebener Produkte unterliegt internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere den schweizerischen, europäischen und US-amerikanischen Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, sich vor einer allfälligen Wiederausfuhr der Produkte selbständig über die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen zu erkundigen und gegebenenfalls die notwendigen Genehmigungen selber einzuholen. Diese Verpflichtung ist beim Verkauf oder sonstiger Weitergabe der Produkte dem jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen. Wird InnoSys belangt, weil der Kunde für die von InnoSys gelieferten Produkte die erforderlichen Exportgenehmigungen nicht eingeholt hat, hat der Kunde InnoSys dafür vollumfänglich schadlos zu halten.

## 15. .Elektronisches Internet & Daten

InnoSys bietet verschiedene Hilfsmittel an, sei es in Form von lokal installierter Software oder im Internet, welche den Zugriff auf Kunden-, Artikel- und Auftragsdaten sowie die Übermittlung von Aufträgen ermöglichen. InnoSys verwendet höchste Sorgfalt auf die Aktualität dieser Daten; sie übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Übertragung und Verwendbarkeit der Daten. Sämtliche Daten sind Eigentum von InnoSys und dürfen vom Kunden ausschliesslich im Rahmen der Vertragsbeziehung genutzt werden. Ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von InnoSys dürfen die Daten nicht an Dritte weiter gegeben werden. Für Schäden, die InnoSys durch unerlaubte Weitergabe von Daten entstehen, haftet der Kunde.

Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten zu elektronischen Systemen von InnoSys wie die Möglichen Benutzernamen und Passwörter auf geeignete Weise zu schützen. Die Zugangsdaten dürfen ausdrücklich nicht an Dritte weitergegeben oder bekannt gemacht werden. Für Schäden, die InnoSys oder dem Kunden durch unsachgemässen Schutz und unerlaubte Weitergabe von Zugangsdaten entstehen, haftet der Kunde selbst. Der Zugang zu einzelnen elektronischen Hilfsmitteln ist abhängig von Umfang und Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kunde und InnoSys. In solchen Fällen schliesst InnoSys mit dem Kunden separate Vereinbarungen und Verträge ab.

## 16. Datenschutz

Der Kunde anerkennt, dass InnoSys zur Erfüllung einzelner Hersteller-Verträge verpflichtet ist, kundenbezogene Daten wie Namen und Adressen, bezogene Produkte, Preise und Mengen an Hersteller und Lieferanten im In- und Ausland zu übermitteln.

Ebenso ist der Kunde einverstanden, dass InnoSys kundenbezogene Daten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden bearbeitet und dem von InnoSys beauftragten Kreditprüfungs- oder Kreditversicherungsunternehmen bekannt gibt. InnoSys verpflichtet sich, vom Kunden erhaltene Adressen von Verbrauchern und Anwendern, zum Beispiel für Direktlieferungen, ausschliesslich zum Zwecke der Auftragsbearbeitung und Auslieferung zu verwenden.

## 17. Übertragung von Rechten und Pflichten

Rechte und/oder Pflichten aus einzelnen Verträgen mit InnoSys können vom Kunden nur mit vorgängiger, schriftlicher Zustimmung von InnoSys an Dritte übertragen werden.

## 18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verträge und die AGB von InnoSys unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere des Wiener UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für Innosys sowie für den Kunden bei den zuständigen Gerichten von Winterthur bzw. des Kantons Zürich. Innosys ist berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht zu belangen.

**Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle älteren Geschäftsbedingungen.**

Seuzach, 01.Februar 2012